



Allgemeine Geschäftsbedingungen und Nutzungsbedingungen

Bitte lesen Sie unsere hier aufgeführten Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) genau durch und speichern Sie für Ihre Unterlagen eine Kopie.

Punkt 1 dieser Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) steht für die allgemeinen Pflichtinformationen. Punkt 2 informiert über die Bedingungen für die Nutzung der Website. Punkt 3 gilt für die besondere Bedingung für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen unseres Hotels („Hotelaufnahmevertrag“). Der Begriff Hotelaufnahmevertrag ersetzt und umfasst ebenfalls die folgenden Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.

1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

I. Geltungsbereich; Begriffsbestimmungen

- a) Diese AGNB gelten für alle Dienste und Leistungen der Hotel Neustädter Hof GmbH, Grünhainer Str. 24, D-08340 Schwarzenberg/Erzgeb. die unmittelbar oder mittelbar über die Website, per E-Mail oder per Telefon/Telefax dem Nutzer zur Verfügung gestellt werden, gleich über welches Endgerät (z.B. Smartphone, Mobiltelefon, PC) die Dienste und Leistungen aufgerufen werden.
- b) Geschäftsbedingungen des Gastes bzw. Nutzers finden nur dann Anwendung, wenn Sie vorab von der Hotel Neustädter Hof GmbH schriftlich bestätigt wurden! Vertragsänderungen bzw. Ergänzungen der Antragsannahme oder dieser AGNB sind zwingend schriftlich (z.B. per Fax oder E-Mail) zu erklären und von der Hotel Neustädter Hof GmbH zu bestätigen! Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast oder den Nutzer sind unwirksam!
- c) Diesen AGNB werden folgende Begriffsbestimmungen zugrunde gelegt:
 - „Verbraucher“ meint im Weiteren alle natürlichen Personen, die Rechtsgeschäfte zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
 - „Unternehmer“ sind im Gegensatz dazu natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
 - „Website“ meint die Internetpräsenzen der Hotel Neustädter Hof GmbH.
 - „Nutzer“ ist eine natürliche Person, die die Website besucht.
 - „Gast“ ist eine Person, die einen Hotelaufnahmevertrag abschließt.

- „Stornierung“ ist die Erklärung des Rücktritts vor dem vereinbarten oder planmäßigen Check-in.

II. Hinweis zum Datenschutz

- a) Der Datenschutz unterliegt den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).
- b) Insbesondere im Rahmen der Nutzung der Website (z.B. des Kontaktformulars, der Buchungsstrecke) und Vertragsabwicklung kann es zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Nutzers bzw. Gastes kommen. Die Daten werden von der Hotel Neustädter Hof GmbH nur zu der bestimmungsgemäßen Ausführung des jeweiligen Vertrags bzw. Auftrags erhoben, im erforderlichen Umfang an das vom Nutzer bzw. Gast gewählte Hotel weitergeleitet und/oder verarbeitet. Die Daten werden nicht ohne Vorliegen einer ausdrücklichen, vorherigen Einwilligung an Dritte weitergegeben.
- c) Es gelten die ausführlichen Datenschutzbestimmungen der Hotel Neustädter Hof GmbH, die über unsere Website abrufbar sind.

2. Besondere Bedingungen für die Nutzung der Website

I. Geistiges Eigentum

- a) Die ausschließlichen Nutzungsrechte für unsere Website und die dort verfügbaren geschützten Inhalte (z.B. Logos, Fotos, Bilder, Grafiken, Beschreibungen) liegen bei der Hotel Neustädter Hof GmbH und ihren Kooperationspartnern. Etwaige Übernahmen der Website durch den Nutzer – ganz oder teilweise im Wege der Übernahme von z.B. Fotos, Bildern, Beschreibungen, Grafiken etc. – ist ausdrücklich untersagt.
- b) Abweichend zu Absatz a) ist der Nutzer berechtigt, einzelne Seiten und/ oder Ausschnitte der Website ausschließlich zu persönlichen Zwecken (wie z.B. die Dokumentation der Angaben des Hotels /Dokumentation der Buchung) herunterzuladen, darzustellen und ausdrucken. Der Nutzer ist bei der Nutzung der Website-Inhalte verpflichtet, die Quelle in der Datei bzw. dem Ausdruck durch einen leicht verständlichen, gut lesbaren und fest angebrachten Hinweis anzugeben.
- c) Der Nutzer ist (vorbehaltlich der Ausnahme in dem voranstehenden Absatz b) insbesondere nicht berechtigt, die Inhalte, Informationen, Software, Produkte oder Serviceleistungen, die über die Website abrufbar oder einsehbar sind, ohne ausdrückliche Einwilligung des Berechtigten zu verändern, zu kopieren, zu übertragen, abzutreten, zu verkaufen, zu vertreiben, zu verwerten, auszustellen, zu

veröffentlichen, öffentlich vorzuführen, zu vervielfältigen und zu lizenzieren!

3. Besondere Bedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

I. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Verjährung,

Gewährleistung

- a) Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
- b) Liegen zwischen der Reservierung und der tatsächlichen Überlassung des Hotelzimmers weniger als 12 Stunden, kann der Vertrag auch durch die tatsächliche Überlassung des Hotelzimmers an den Gast zustande kommen.
- c) Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.
- d) Die Verjährungsfrist beginnt mit Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste
- e) Es gelten die gesetzlichen Vorschriften zur Gewährleistung. Treten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auf, wird das Hotel ab Kenntnis oder auf Rüge des Gastes hin bemüht sein, Abhilfe zu schaffen.
- f) Der Gast ist im Rahmen seiner gesetzlichen Schadensminderungspflicht gehalten, das ihm Zumutbare beizutragen, um Störungen zu vermeiden und einen möglichen Schaden gering zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Hotel unverzüglich mitzuteilen.

II. Information für die Online-Reservierung

- a) Die Auswahl an Leistungen auf der Website stellt kein verbindliches Vertragsangebot des Hotels dar, sondern ist eine Aufforderung an den Nutzer, ein Angebot abzugeben. Der Nutzer kann ein verbindliches Angebot über das Online-Reservierungssystem auf der Website abgeben, indem er nach der Auswahl der gewünschten Zimmer bzw. Leistungen und Eingabe seiner persönlichen Daten den finalen Button zur Übermittlung des Online-Buchungsformulars betätigt.
- b) Der Nutzer kann seine Auswahl und Eingaben in das Online-Reservierungssystem bis zur Übermittlung des Online-Buchungsformulars anhand der Funktionen des Browsers berichtigen oder die Buchung auch ganz abbrechen. Jede Seite und jeder Schritt des Buchungsvorgangs enthalten den Button „zurück“, durch den der Nutzer auf die vorherige Seite gelangt und die getätigte Auswahl und Eingaben über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren kann. Darüber hinaus werden dem Nutzer seine Auswahl und Eingaben vor der Übermittlung des Online-Buchungsformulars noch

einmal in einer Übersicht angezeigt und er kann auch dort mittels der üblichen Tastatur- und Mausfunktionen Berichtigungen vornehmen.

- c) Der Hotelaufnahmevertrag kommt zustande, wenn dem Nutzer unmittelbar, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden, jeweils nach Absendung des Buchungsformulars eine Buchungsbestätigung (z.B. per E-Mail) übermittelt wird.
- d) Der Vertragstext wird vom Hotel befristet gespeichert und ist nach der Absendung des Buchungsformulars aus Sicherheitsgründen für den Nutzer nicht mehr vollständig über das Internet abrufbar. Nach der vollständigen Vertragsabwicklung werden die Daten gelöscht bzw. für eine weitere Verwendung gesperrt, es sei denn, dem stehen zwingende abgaben- bzw. handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten entgegen.
- e) Die zum Abschluss des Hotelaufnahmevertrags erforderliche Kommunikation erfolgt zum Teil automatisiert. Es obliegt dem Nutzer allein sicherzustellen, dass der Empfang von E-Mails, die seine Buchung betreffen, technisch möglich ist und insbesondere nicht durch SPAM-Filter verhindert wird.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- a) Das Hotel ist verpflichtet, die vom Nutzer gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Nutzer erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, wenn dies nicht ausdrücklich und mindestens in Textform (z.B. per E-Mail) vom Hotel zugesagt ist!
- b) Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.
- c) Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.
- d) Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Nutzer gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Gastes davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.
- e) Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Gast verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- f) Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Gast eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel

in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

- g) In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Gastes oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer „f)“ oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- h) Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Gast eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer „f)“ für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer „f)“ und/oder Ziffer „g)“ geleistet wurde.
- i) Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.
- j) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken sind grundsätzlich unzulässig, es sei denn, das Hotel hat der Unter- oder Weitervermietung oder einer anderweitigen Nutzung der überlassenen Zimmer mindestens unter Einhaltung der Textform zugestimmt, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Gast nicht Verbraucher ist.
- k) Pauschalangebote, Sonderaktionen, Nachlässe oder andere Rabatte sind grundsätzlich nicht kombinierbar. Personengebundene Firmenpreise sind nicht auf Dritte übertragbar.

IV. RÜCKTRITT DES NUTZER/GAST (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/ NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)

- a) Ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.
- b) Sofern zwischen dem Hotel und dem Gast ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.
- c) Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel

den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Gast ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70 % für Halbpensions- und 60 % für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

- d) Der Gast ist gehalten, vorzugsweise die Möglichkeit der Online-Stornierung des /der gebuchten Zimmer/ s auf der Website zu nutzen. Im Übrigen muss die Stornierung des Gastes mindestens unter Einhaltung der Textform (z.B. per E-Mail) erklärt werden und sollte, wenn möglich, zur besseren Zuordenbarkeit die Reservierungs- bzw. Buchungsnummer enthalten.

V. Rücktritt des Hotel

- a) Sofern vereinbart wurde, dass der Gast innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- b) Wird eine gemäß Punkt Nr. 3 Absatz III Nr. (f) und/oder Punkt Nr. 3 Absatz III Nr. (g) vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- c) Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
 - Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Gastes, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäfts-betrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
 - ein Verstoß gegen oben genannte Punkt Nr. 3 Absatz III Nr. (j) vorliegt.
- d) Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

VI. Zimmerbestellung, -Übergabe und -Rückgabe

- a) Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- b) Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90 %. Vertragliche Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. Haftung des Hotels

- a) Die Haftung des Hotels richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften
 - b) Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
 - c) Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.
 - d) Soweit dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und/oder deren Inhalte haftet das Hotel nicht. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.
 - e) Das Hotel führt Weckaufträge und Post-, Nachrichten- und Warensendungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aus.
- a) Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Gast und einem Hotel unterliegen ausschließlich dem Recht der BRD unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt Satz 1 nur insoweit, als dass durch die Rechtswahl nicht der Schutz zwingender Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unterlaufen wird.
 - b) Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr D-08340 Schwarzenberg. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand D-08340 Schwarzenberg.
 - c) Vertragssprache ist deutsch
 - d) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

VII. Schlussbestimmungen